

öffentliche N I E D E R S C H R I F T
VERTEILER:

Körperschaft : Stadt Norderstedt	
Gremium : Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr, StuV/029/ X	
Sitzung am : 18.03.2010	
Sitzungsort : Plenarsaal Rathausallee 50, 22846 Norderstedt	
Sitzungsbeginn : 18:15 n	Sitzungsende : 20:41

Öffentliche Sitzung
Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Jürgen Lange
Schriftführer/in	: gez.	Antje Thum

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.03.2010

Sitzungsteilnehmer

Vorsitz

Herr Jürgen Lange

Teilnehmer

**Herr Uwe Engel
Herr Peter Gloger**

**Vertreter von Herrn Nötzel, verlässt um 20:25 Uhr die
Sitzung**

Herr Frank Grzybowski

**Vertretung für Frau Plaschnick bis einschließlich
TOP 4**

Herr Peter Holle

Herr Heiner Köncke

Herr Tobias Mährlein

Herr Wolfgang Nötzel

ab 20:25 Uhr

Frau Maren Plaschnick

ab TOP 5

Herr Dr. Norbert Pranzas

Herr Ernst-Jürgen Roeske

Herr Joachim Schulz

Herr Arne Schumacher

Herr Nicolai Steinhau-Kühl

Herr Heinz Wiersbitzki

Vertretung für Herrn Berg

Verwaltung

Herr Thomas Bosse

Herr Herbert Brüning

Herr Eberhard Deutenbach

Herr Axel Gengelbach

von den Stadtwerken Norderstedt

Herr Martin Hupp

Herr Mario Kröska

Herr Jörg Möller

Herr Wolfgang Seevaldt

Frau Antje Thum

Herr Theo Weirich

von den Stadtwerken Norderstedt

Sonstige Teilnehmer

Frau Lindner von der Firma Ecofys

3
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.03.2010

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 3.1 :
Anfrage von Frau Niemeyer, Uhlandweg 13, 22848 Norderstedt**

**TOP 4 : B 10/0074
Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor
1. Lesung
Gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Umwelt**

**TOP 5 : B 10/0070
Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung
Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee,
nördlich Hopfenweg
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen
Öffentlichkeitsbeteiligung**

**TOP 6 : M 10/0065
Besprechungspunkt: ÖPNV; Verschwenkung der Buslinien 393 und 178 zum Arriba-
Erlebnisbad
hier: Beschluss des Ausschusses zum Antrag der GALIN-Fraktion vom 04.02.2010**

**TOP 7 : M 10/0093
Besprechungspunkt: Parkraumbewirtschaftung; Parkgebühren am ARRIBA-Bad
hier: Beschluss des Ausschusses zum Antrag der GALIN-Fraktion vom 04.02.2010**

**TOP 8 : M 10/0112
Halbjahresbericht 2.2009 des Amtes 60 (FB 601)**

**TOP 9 : M 10/0111
Halbjahresbericht 2.2009 des Fachbereiches Liegenschaften**

**TOP 10 : M 10/0094
Halbjahresbericht 2.2009 der Fachbereiche 623 und 604**

TOP 11 : M 10/0109

Halbjahresbericht 2.2009 des Fachbereiches Bauaufsicht**TOP 12 : B 10/0081****Umstufung von Straßen und Wegen****TOP 13 :****Berichte und Anfragen - öffentlich****TOP 13.1 :****Anfrage von Frau Hahn an den Umweltausschuss und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr****TOP 13.2 :****Anfrage von Frau Plaschnick zur Klimaschutz-Bilanz****TOP 13.3 :****Anfrage von Frau Plaschnick zu einem Beschluss wegen Fällen von 8 Großbäumen auf dem Friedhof Harksheide****TOP 13.4 :****Anfrage von Herrn Schumacher zum Schmetterlingsgarten im Ossenmoorpark****TOP 13.5 :****Anfrage von Herrn Schumacher zur Verkehrssituation am Arriba-Bad****TOP 13.6 :****Anfrage von Herrn Mährlein zu den Flächen im B 218****TOP 13.7 :****Anfrage von Herrn Mährlein zu den Ampeltaktzeiten am Knotenpunkt Ulzburger Straße / Ohechaussee / Segeberger Chaussee****TOP 13.8 : M 10/0143****Sozialbericht Norderstedt****TOP 13.9 : M 10/0134****Beantwortung der Anfrage Pkt. 7.6 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2010 "Anfrage von Herrn Lange zum Straßenzug Friedrichsgaber Weg, Furth, Garstedter Feldstraße, Engentwiete"****TOP 13.10 : M 10/0098****Haushalt 2008/2009;****hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht im IV. Quartal 2009****TOP 13.11 : M 10/0120****Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise****hier: Umsetzungsstand zum Jahresende 2009****TOP 13.12 : M 10/0119****Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße****hier: Sachstandsbericht Planfeststellungsverfahren****TOP 13.13 : M 10/0118****Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2010****hier: Punkt 7.5, Anfrage von Frau Plaschnick zum Fahrradparkhaus**

TOP 13.14 : M 10/0099

Konjunkturprogramm II - Förderbereich kommunale Straßen (Lärmschutzmaßnahmen)

hier: Maßnahme - Ruhige Achse Tarpenbek

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 14 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP 14.1 :

Anfrage von Herrn Mährlein zum Grundstücksflächenankauf vom HSV

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr
Sitzungsdatum	: 18.03.2010

Öffentliche Sitzung

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Anwesenden Mitglieder vom Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr und vom Umweltausschuss sowie die Gäste und Verwaltungsmitglieder. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses mit 13 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Beschlussvorlage zum Tagesordnungspunkt 12 wurde versehentlich nicht bei Einladung mit versandt.

Der Tagesordnungspunkt wird von der Verwaltung zurückgezogen und die Vorlage zur nächsten Sitzung zum Beschluss vorgelegt.

Abstimmung:

Die so geänderte Tagesordnung wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es wird folgende Anfrage gestellt:

TOP 3.1:

Anfrage von Frau Niemeyer, Uhlandweg 13, 22848 Norderstedt

Der Fluglärm über Garstedt hat erheblich zugenommen.

Ist es richtig, dass der Flughafen Hamburg so viele Flüge über Norderstedt starten darf?

TOP 4: B 10/0074

Klimaschutzorientiertes Energiekonzept für den Gebäudesektor

1. Lesung

Gemeinsame Beratung mit dem Ausschuss für Umwelt

Der Vorsitzende begrüßt Frau Linder von der Firma Ecofys, die zu diesem Tagesordnungspunkt geladen wurde.

Herr Bosse gibt eine Einführung ins Thema und weist darauf hin, dass dies eine erste Lesung ist und bietet weitere Erklärungen in den Fraktionen an. Eine Beschlussfassung ist heute

nicht vorgesehen.

Frau Lindner erläutert die Ergebnisse des klimaschutzorientierten Energiekonzepts anhand einer Präsentation und beantwortet zusammen mit Herrn Bosse die Fragen der Anwesenden. Herr Gengelbach berichtet vom Energiekonzept 2020 der Stadtwerke, welches im Werkausschuss vorgestellt wird.

Er beantwortet zusammen mit Herrn Weirich Fragen der Ausschussmitglieder.

Ergänzungsantrag der FDP-Fraktion

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob eine Regelung mit folgendem Inhalt rechtlich durchsetzbar ist und damit zur Grundlage in zukünftigen Genehmigungsverfahren gemacht werden kann:

„In den Festsetzungen zu den Bebauungsplänen der Stadt Norderstedt soll in Zukunft festgeschrieben werden, dass in Gebäudeneubauten Leerrohre für eine solare oder geothermische Nutzung eingebaut werden, soweit dies möglich ist.“

Sollte dieses Ziel in der vorgeschlagenen Form nicht möglich sein, wird die Verwaltung um Vorschläge gebeten, auf welchem anderen Weg eine Umsetzung möglich ist.

Abstimmung:

Der Ergänzungsantrag wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

Die Sitzung wird um 19:39 Uhr unterbrochen. Die Mitglieder des Unterausschusses verlassen die Sitzung. Die Sitzung wird um 19:41 Uhr fortgeführt.

TOP 5: B 10/0070

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 275 Norderstedt "Süderweiterung Sondergebiet Bau- und Gartenfachmarkt", Gebiet: östlich Segeberger Chaussee, nördlich Hopfenweg
hier: Beschluss über die Behandlung des Ergebnisses der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Herr Deutenbach gibt eine Einführung anhand einer Präsentation und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Herr Roeske stellt folgenden Änderungsantrag:

Der letzte Satz („Entsprechend dem Behandlungsvorschlag sind die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.“) im Beschlussvorschlag wird gestrichen und durch „Das Verfahren wird eingestellt.“ ersetzt.

Der Änderungsantrag wurde mit 6 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Beschluss

Das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB wird entsprechend dem Vermerk der Verwaltung vom 19.02.2010 (Anlage 4) zur Kenntnis genommen. Entsprechend dem Behandlungsvorschlag sind die weiteren Verfahrensschritte einzuleiten.

Auf Grund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 7 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen beschlossen.

TOP 6: M 10/0065**Besprechungspunkt: ÖPNV; Verschwenkung der Buslinien 393 und 178 zum Arriba-Erlebnisbad****hier: Beschluss des Ausschusses zum Antrag der GALIN-Fraktion vom 04.02.2010**

Es wird folgender Bericht dem Ausschuss zur Kenntnis gegeben:

Sachverhalt

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr am 04.02.2010 wurde die Verwaltung (gem. Beschluss) beauftragt zu prüfen:

1. Ist es angesichts der bestehenden Straßenführung möglich, die Buslinien 178 und 393 zwischen den Haltestellen „Arriba-Bad“ und „Lindenhof“ über die Straßen „Wiesenstraße“ und „Am Hallenbad“ – bis direkt vor das Arriba – zu verschwenken ?
2. Können insbesondere die Busse in Fahrtrichtung Norden, trotz der bestehenden Querungshilfe in der Fahrbahnmitte der Ulzburger Straße, rechts in die Wiesenstraße einbiegen ?
3. Welche Kosten würden verursacht bei:
 - a) Veränderung der Busrouten selbst,
 - b) Einrichtung einer Haltestelle vor dem Arriba-Bad,
 - c) Verlegung der vorhandenen Haltestelle „Arriba-Bad“ (alt) um 50 Meter in Richtung Süden und ihre Umbenennung in „Wiesenstraße“,
 - d) notwendigen baulichen Veränderungen im Zusammenhang mit der Busverschwenkung ?

Prüfergebnis :

zu 1. und 3.

Es ist grundsätzlich möglich, Busverkehr durch die Straßen „Am Hallenbad“ und „Wiesenstraße“ zu lenken. Ein reibungsloser planmäßiger Linienbusverkehr kann aber nur stattfinden, wenn vorher Umbaumaßnahmen an den vorhandenen Straßenverkehrsflächen (Tempo-30-Zone) durchgeführt werden. Insbesondere die Querverbindung zwischen der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad besitzt heute eine Fahrbahnbreite von 5,00 m. Wartende Schulbusse oder anliefernde Lastkraftwagen, die in diesem Streckenabschnitt häufig auftreten, würden eine fahrplangerechte Durchfahrt der Linienbusse unmöglich machen oder zumindest temporär stark einschränken.

Ein funktionsgerechter Ausbau dieser Straßenverkehrsfläche ist allerdings möglich und würde Kosten in Höhe von 160.000,00 €(netto) verursachen. In dieser Summe sind bereits die erforderlichen Maßnahmen für die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle vor dem Arriba-Bad (in Verlängerung des vorhandenen Schulbushaltepunktes) enthalten.

Kosten für eine Lichtsignalisierung im Einmündungsbereich der Straße „Am Hallenbad“ wurden bisher nicht berücksichtigt. Dort befindet sich heute eine Fußgängerbedarfsampel. Im Falle einer Buslinienführung durch die Straße Am Hallenbad (in beide Fahrtrichtungen) könnte es innerhalb von Verkehrsspitzenzeiten für den linksabbiegenden Busverkehr zu Abbiegeproblemen mit langen Wartezeiten kommen (aufgrund des hohen Verkehrsaufkommens in der Ulzburger Straße). Alternativ würden im Falle eines erforderlichen Einmündungs-Umbaus weitere Mehrkosten in Höhe von ca. 100 T€(netto) anfallen.

Die Verlegung der Haltestelle „Garstedt / Arriba-Bad“ in der Ulzburger Straße um ca. 50 Meter in Richtung Süden ist nicht möglich, da sich die Haltestelle (am Fahrbahnrand) dann direkt gegenüber des Einmündungsbereiches der Straße Langer Kamp und inmitten einer privaten Grundstückszufahrt befinden würde. Deshalb müsste die Haltestelle ca. 70 Meter südlich neu eingerichtet werden. Unabhängig davon verursacht dieser Umbau in jedem Falle Kosten in Höhe von ca. 50.000,00 € (netto). In dieser Summe sind die Aufwendungen für Hochbordabsenkungen (16cm auf 12cm), Um-

und Neupflasterungen (kombinierte Wartefläche muss als Geh- und Radweg zurückgebaut und neuer Haltepunkt muss entsprechend neu hergestellt werden), Leitungsverlegungen und Vitrinenumbau enthalten.

Abschließend würden auf beiden verschwenkten Buslinien (in beiden Fahrtrichtungen) deutliche Fahrzeitverlängerungen entstehen, aus denen sich ein von der Stadt Norderstedt zu tragender, jährlicher Defizitausgleich ergäbe. Die Fahrzeitverlängerungen resultieren zum einen aus dem Umweg mit der Bedienung einer zusätzlichen Haltestelle und zum anderen aus der Fahrgeschwindigkeitsreduzierung infolge der vorhandenen Tempo-30-Regelung. Hierfür würden jährliche Kosten von zunächst vorausgerechnet 18.000,00 €(netto) anfallen.

zu 2.

Die bestehende Querungshilfe in der Fahrbahnmitte der Ulzburger Straße muss nicht umgebaut werden. Linienbusse können in diesem Bereich ungehindert (rechts) in die Wiesenstraße einbiegen.

zu 3. (Zusammenfassung)

- a) Kosten ca. 20.500,00 (brutto) im Jahr
- b) in Angabe unter Punkt d) enthalten
- c) Kosten ca. 60.000,00 (brutto) einmalig
- d) Kosten ca. 190.000,00 (brutto) einmalig + evtl. 119.000,00 (brutto) einmalig

Herstellungskosten = min. **250.000,00 €(brutto)**

Unterhaltungskosten = ca. 20.500,00 €(brutto)/Jahr(e) 2010ff

Ergebnis:

Grundsätzlich sollten Busfahrten durch Wohngebiete (außerhalb von Hauptverkehrsstraßen) nur erfolgen, um den verkehrswissenschaftlich empfohlenen Mindesterschließungsgrad für die Anwohner/innen und/oder deren Besucher/innen erreichen zu können.

Die Entfernung zwischen der vorhandenen Haltestelle in der Ulzburger Straße „Garstedt / Arriba“ und dem Eingang des Freizeitbades beträgt rd. 200 Meter und liegt damit deutlich innerhalb der in der Verkehrswissenschaft üblichen Einzugsbereiche von Haltestellen (= 300 bis 400 Meter). Ein Erschließungsmangel liegt somit weder für das Freizeitbad noch für das angrenzende Wohngebiet vor. Insofern wäre der Anreiz zur Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für „Arribabesucher/innen“ infolge einer Direktbedienung des Bades lediglich minimal steigerungsfähig.

Eine Reduzierung des PKW-Besucherverkehrs – infolge dieser Maßnahme – wäre demnach weder objektiv messbar noch für die vom Parkraumsuchverkehr betroffenen Anlieger/innen subjektiv wahrnehmbar.

Dem gegenüber steht ein deutlicher Attraktivitätsverlust für „durchgehende“ Busnutzer/innen der Linien 178 und 393, die infolge der geplanten Streckenführung durch ein Wohngebiet (Tempo-30-Zone) Reisezeitverlängerungen hinnehmen müssten. Weiterhin wäre die verkehrsgünstige, direkte Anbindung der Arztpraxen in dem Gebäude Ulzburger Straße 52 infolge der um 70 Meter südlich verlegten Bushaltestelle verschlechtert. Viele ÖPNV-Nutzer/innen würden diese Änderungsmaßnahme negativ bewerten. Daneben sind erhebliche Widerstände der Anwohner/innen entlang der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad zu erwarten, weil zwei zusätzliche Buslinien in einem Wohngebiet für viele Bewohner/innen eine Steigerung des Verkehrslärmes darstellen.

Zusammengenommen stünden somit Attraktivitätsverluste, Mehrkosten und zu erwartende Beschwerden von vielen Interessengruppen marginalen Vorteilen für nur eine (Arriba-) Besuchergruppe gegenüber. Der ÖPNV – Zufriedenheitsgrad würde überwiegend sinken. Diese Tatsache entspricht einem negativen Kosten-/Nutzenverhältnis.

Finanzmittel in Höhe von 250 T€ für den Umbau der Verkehrsflächen (Wiesentrasse + Am Hallenbad), die Verlegung der Haltestelle und den Neubau einer Haltestelle vor dem Arriba-Bad sind im Haushalt der Stadt Norderstedt nicht vorhanden und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Finanzierung des jährlich anfallenden Defizits auf den Buslinien

393 und 178 wäre der vorhandene Ansatz in Höhe von derzeit 559,500,00 € auf der Kostenstelle 547000 / 531500 (Verbesserung ÖPNV) um 20,5 T€/Jahr überplanmäßig zu erweitern. Der erhöhte Ansatz müsste dann insgesamt 580.000,00 €/Jahr betragen.

TOP 7: M 10/0093

Besprechungspunkt: Parkraumbewirtschaftung; Parkgebühren am ARRIBA-Bad hier: Beschluss des Ausschusses zum Antrag der GALIN-Fraktion vom 04.02.2010

Es wird folgender Bericht dem Ausschuss zu Kenntnis gegeben:

Sachverhalt:

In der Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.02.2010 wurde die Verwaltung (gem. Beschluss) beauftragt zu prüfen:

4. Welche Kosten würden entstehen, um ein Parkgebühren-System für den Bereich der Arriba-Parkplätze selbst (inklusive Parkplätze an der Schleswig-Holstein-Strasse), für die Wiesenstraße (östlich der Ulzburger Straße) und die Straße Am Hallenbad einzuführen; und zwar
 - i. welche Bau- und Anschaffungskosten und
 - ii. welche Unterhaltungskosten ?
5. Welche Kosten würden entstehen, wenn ein solches Parkgebührensysteem die Parkplätze an der Schleswig-Holstein-Strasse **nicht** einschließen würde, weil diese Stellflächen mit Inbetriebnahme des Naturbades aufgegeben werden können ?

Prüfergebnis :

Ausgangslage / Mängelanalyse :

Der knappe, größtenteils unbewirtschaftete öffentliche Parkraum im Umfeld des „Arriba-Bades“ wird oft von Dauerparkern belegt. Dieses führt insbesondere an Wochenenden und in den Sommermonaten (Juni bis Anfang September) zu einem mangelhaften Angebot an Kurzzeitparkplätzen in den Wohngebieten, die sich in unmittelbarer Nachbarschaft zu dem Freizeitbad befinden. Weil das Angebot auf der Parkplatzanlage des Bades saisonal häufig ausgelastet ist und einige Besucher/ innen nicht auf den (etwas weiter fußläufig entfernten) Alternativparkplatz an der Schleswig-Holstein-Straße ausweichen wollen, parken zahlreiche Arribabesucher/ innen in den anliegenden Wohnstraßen. Die Folge ist eine Belästigung durch Parkraumsuchverkehre (Lärm- und Schadstoffentwicklung) und geringe Parkchancen für die Bewohner/ innen in deren eigenen Wohngebieten.

Zusammengefasst stellt sich die Situation vor Ort heute wie folgt dar:

- Dauerparker verdrängen Kurzzeitparker, Anwohner/ innen und dessen Besucher/ innen
- Zusätzliche Emissionen, verursacht durch Parkraumsuchverkehre, belasten Wohngebiete
- Das bestehende Parkraumangebot für Besucher/ innen des „Arriba-Bades“ ist einerseits teilweise überlastet und wird aber andererseits nicht immer bedarfsgerecht beansprucht (Wiesenstraße überfüllt – Plätze auf beiden „Arriba-Parkflächen“ frei).

In diesem Zusammenhang muss allerdings deutlich hervorgehoben werden, dass ein großer Anteil des Dauerparkeraufkommens in der Wiesenstrasse und in der Straße „Am Hallenbad“ von den dortigen Anliegern/ innen selbst produziert wird (Zweit- und Drittfahrzeuge werden im öffentlichen Straßenraum permanent abgestellt).

Ziele :

Um diese Probleme zu entschärfen, wäre die Schaffung eines ausgewogenen und nutzungsverträglichen Parkraumkonzeptes als Oberziel sinnvoll, welches eine Verbesserung der Parkchancen für alle Nachfragergruppen bietet und dabei einen (Teil-) Ausgleich der durch Parkierungsanlagen entstehenden Kosten bewirkt.

Erstrebenswerte Teilziele dieses Konzeptes wären :

1. Reduzierung von Dauerparkmöglichkeiten im (Wohn-)Umfeld des „Arriba-Bades“,
2. Verbesserung der Parkchancen für Bewohner/ innen und Kurzzeitparker/ innen,
3. Zuordnung und optimale Ausnutzung der (Dauer-) Parkmöglichkeiten für Freizeitbadbesucher/ innen,
4. Reduzierung von Beschwerden,
5. Schaffung eines rechtssicheren Konzeptes,
6. Refinanzierbarkeit der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen und
7. Reduzierung von Lärm und Schadstoffen in Wohngebieten.

Als verkehrssteuernde und verkehrslenkende Maßnahme wurde die Methodik der Parkraumbewirtschaftung (im Sinne des beschlossenen Prüfantrages) auf ihre Machbarkeit, Kostenentwicklung, Zielkompatibilität und den entsprechenden Wirkungsgrad überprüft.

Maßnahmen und Kosten :

Konzept mit Bewirtschaftung beider „Arriba-Parkplätze“, bzw. Bewirtschaftung in der Wiesenstraße und der Straße „Am Hallenbad“ :

Eine Bewirtschaftung des öffentlichen Straßenraumes und der beiden „Arriba-Parkplätze“ ist heute, aufgrund der zahlreich auf dem Markt befindlichen technischen Medien, grundsätzlich machbar und für alle Anspruchsvoraussetzungen individuell anpassungsfähig.

In der Straße „Am Hallenbad“ und in der Wiesenstraße müssten vor Einführung einer Parkraumbewirtschaftung (Parkautomatenregelung) unwesentliche aber kostenwirksame bauliche Arbeiten vorgenommen werden. Dazu gehören u. A. Leitungs- und Fundamentverlegungen, Markierungsarbeiten, Beschilderungen und temporäre bauliche Anpassungsarbeiten im Straßenraum.

Die Parkplätze des „Arriba-Bades“ müssen vor Einführung einer Bewirtschaftung (Schranken- und Kassensysteme) baulich umfangreich angepasst werden. Es wäre erforderlich, mindestens 14 Ein- und Abfahrtbereiche (Hauptparkplatz 12 / Ausweichparkplatz 2) umzubauen und diese mit genügend Aufstauspuren (einschließlich Wartebuchten im Störungsfalle, Kontaktschleifen für Einfahrtssystem, Schrankenanlage (n)) auszustatten.

Leitungs- und Fundamentverlegungen sowie Beschilderungs- und Markierungsarbeiten wären auch hier im Vorwege unvermeidbar.

Um einen späteren Betrieb der Maßnahme aufrecht erhalten zu können, ist die dauerhafte Bereitstellung von zusätzlichem Personal unvermeidbar. Im Störungsfalle der Schranken- und Kassensysteme auf den Parkplätzen und für allgemeine Probleme während des Bewirtschaftungsbetriebes, müssten zwei Personen jederzeit vor Ort ansprechbar sein, um den Verkehrsteilnehmern/ innen zu helfen, den Betrieb aufrecht zu erhalten (auch Vertretungsfälle) und kleinere Störungen bei Bedarf vor Ort zu beseitigen.

Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit dem Parkraumbewirtschaftungsbereich in Garstedt, der Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Planung eines Bewirtschaftungskonzeptes für die öffentlichen Tiefgaragen in Norderstedt –Mitte und des in der hauptamtlichen Verwaltung vorliegenden Literaturmaterials für Parkkonzepte, konnten die Herstellungs- und Unterhaltungskosten für die o. g. Maßnahmen im Vorwege vergleichsweise genau eingeschätzt werden.

Darüber hinaus hat bereits ergänzend dazu, die Arriba – Betriebsleitung ebenfalls eine Kostenschätzung (für einen Arriba-Parkplatz) ausgearbeitet die in der Anlage –I– beigelegt ist.

Nach allem ergeben sich folgende Kosten:

a) Parkraumbewirtschaftung mit Parkautomaten u. Beschilderung im Straßenraum:

Herstellungskosten **75.000,00 €(netto)** / Unterhaltung im Jahr = **23.000,00 €(netto)**

b) Parkraumbewirtschaftung der beiden „Arriba-Parkplätze“ mittels Schrankensystemen:

Herstellungskosten **750.000,00 €(netto)** / Unterhaltung im Jahr = **147.000,00 €(netto)**

In den Herstellungskosten sind, neben der Anschaffung für die technischen Parkgeräte, sämtliche bauliche Maßnahmen im öffentlichen Straßenraum und alle erforderlichen Anpassungsarbeiten auf den vorhandenen Parkplatzanlagen enthalten.

Ebenso alle Kosten für Leitungs- und Fundamentverlegungen, Beschilderungs- und Markierungsarbeiten.

Zu den Unterhaltungskosten zählen u. A. Versicherungsprämien, Wartungs- und Unterhaltungsmaßnahmen an den technischen Geräten / der Beschilderung, Prämien für Sicherheitsunternehmen (Geldzählung- u. Entleerung), Stromkosten, Notfalleinsätze im Störungs- und Vandalismusfällen und laufende Kosten für Verbrauchsgüter und Personaleinsatz (z. B. Parkscheine, Tickets, Störungsdienst vor Ort, etc.).

Gesamt - Herstellungskosten = ca. **982.000,00 €(brutto)** einmalig

Gesamt - Unterhaltungskosten = ca. **202.000,00 €(brutto)** Jahre 2010ff

Sollte der „Arriba-Parkplatz“ an der Schleswig-Holstein Straße von Anfang an nicht in das Bewirtschaftungskonzept aufgenommen werden, ist eine Reduzierung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten (unter Punkt b angeben) in Höhe von 30 % bzw. 5 % realistisch.

(Je geringer die Abnahme, desto höher der Einzelpreis. Deshalb kann eine Reduzierung der Gesamtherstellungskosten in Höhe von 50 % nicht erreicht werden. Zudem benötigt der Parkplatz an der Schleswig-Holstein-Straße sehr viel weniger Schranken-/ Einfahrtsysteme – siehe anliegende Tabelle mit Kostenschätzung)

Die Unterhaltungskosten würden sich kaum messbar (max. um 5 %) verringern. (technische Wartung, Geldentleerung, die Vorhaltung von zusätzlichem technischen Personal, kontinuierliche Bestellung von Verbrauchsmaterialien und die Zahlung von Versicherungsprämien ist in jedem Falle erforderlich.)

Vorgehensweise + Auswirkungen :

Um (im Sinne einer optimalen Zielerreichung) eine Zuordnung der Freizeitbadbesucher (Dauerparker/ innen) auf die dafür vorgesehenen „Arriba-Parkplätze“ und die Schaffung von Kurzzeitparkplätzen in den Wohngebieten erreichen und den Parkraumsuchverkehr reduzieren und ordnen zu können, wäre die Einführung einer gebührenpflichtigen Parkraumbewirtschaftung – sowohl auf den „Arriba-Parkplätzen“ als auch im öffentlichen Straßenraum – erforderlich.

Die Bewirtschaftung auf den Parkplätzen müsste (werktags, an den Wochenenden und teilweise an Feiertagen) analog der Öffnungszeiten des Freizeitbades (maximal 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr) stattfinden. Zudem sollte dort keine Parkdauerbegrenzung eingeführt werden, damit die Badbesucher/ innen gezielt dieses Angebot bevorzugen und nicht das Parken in den Wohngebieten als gleichwertige Alternative nutzen.

Die Parkraumbewirtschaftung im öffentlichen Straßenraum müsste sich überwiegend an den vorgenannten Bad-Betriebszeiten orientieren. Anders als z .B. in Garstedt (dort nur Werktags entsprechend der gesetzlichen Ladenöffnungszeiten) wäre eine tägliche Aufrechterhaltung der Maßnahme erforderlich, da der Hauptbetrieb des Freizeitbades an den Wochenenden stattfindet. Im Straßenraum wären zwei Stunden Höchstparkdauer (in der Zeit des Hauptbesucheraufkommens von 9.00 Uhr bis 21.00 Uhr) empfehlenswert.

Längere Parkdauerbegrenzungen sind durchsetzbar, wobei schon eine derart lange Bewirtschaftungsphase einer rechtlichen Überprüfung (im Klagefalle) wahrscheinlich nicht standhalten würde.

Diese Vorgehensweise hätte allerdings zur Folge, dass auch für die Anlieger/ innen der Wiesenstraße und der Straße „Am Hallenbad“, dessen Besucher/ innen (auch Kunden, Handwerker, Pflegedienste, etc.) ebenfalls nur zeitlich begrenzte Möglichkeiten zum Parken im öffentlichen Straßenraum zur Verfügung stünden.

Wie bereits vor der Einführung des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in Garstedt seinerzeit ausführlich erläutert, sieht die Straßenverkehrsordnung (mit Ausnahme der „Bewohnerparkregelung mit Ausweis“, der Parkdauerbefreiungen für behinderte Menschen und für Notärzte im Einsatz) keine Ausnahmen für die Befreiung von angeordneten Parkdauerbegrenzungen im öffentlichen Straßenraum vor.

Öffentlicher Parkraum soll entweder allen Verkehrsteilnehmern/ innen gleichermaßen konsequent zur Verfügung gestellt werden oder ist in Ausnahmefällen mittels Bewirtschaftung eingeschränkt reglementierfähig.

Ungeachtet dieser Voraussetzungen, wäre eine Ausnahmeregelung für Besucher/ innen der Wohngebiete (im Sinne des angestrebten Verkehrslenkungskonzeptes) kontraproduktiv. Viele KFZ-Nutzer/ innen würden in diesem Falle versuchen, unter dem Vorwand eines Anliegerbesuches, kostenlose Dauerparkplätze in der Nähe des Freizeitbades zu erhalten. Die bestehende Regelung würde schrittweise „aufgeweicht“.

Einen Bewohnerparkausweis kann nur ein Anlieger erhalten, der seinen amtlichen Erstwohnsitz innerhalb der bewirtschafteten Zone angemeldet hat, nachweislich über keinen privaten Stellplatz verfügt und diesen auch nicht auf eigenen Flächen herstellen kann. Für Zweitfahrzeuge wird zudem ebenfalls kein Bewohnerparkausweis ausgestellt. Die Wohnnutzung entlang der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad besteht überwiegend aus Einzel- und Reihenhausbebauungen. Auf den dazugehörigen privaten Grundstücken, befinden sich (gem. Landesbauordnung) Stellplätze. Anders als in Garstedt (dort befindet sich Wohnbebauung, für die in den Jahren ihrer Entstehung die heutigen bauordnungsrechtlichen Vorgaben nicht oder nur teilweise anzuwenden waren) kann das Instrument der Bewohnerparkregelung für die Anlieger/ innen der Wiesenstraße und der Straße „Am Hallenbad“ überwiegend keine Anwendung finden. Somit wäre das Ziel der Verbesserung der Parkchancen für Anlieger/ innen nicht erreicht.

Dieses hätte wiederum eine Erhöhung von Beschwerden der Anwohner/ innen und anderer Verkehrsteilnehmer/ innen zur Folge und würde die Akzeptanz für diese verkehrsplanerische Maßnahme dort nicht erhöhen.

Des weiteren würde eine restriktive Bewirtschaftung der „Arriba-Parkplätze“ zu einem starken Verdrängungsprozess der Besucherverkehre führen und das heutige Problem in unmittelbarer Nähe des Freizeitbades in weiter entfernte Wohngebiete verdrängen.

Es ist mit Sicherheit anzunehmen, dass Besucher/ innen des Bades (um Parkgebühren zu sparen) in etwas weiter entfernte Wohnstraßen ausweichen.

Ein vermehrtes Parkdaueraufkommen würde dann in den Straßen „Weg am Sportplatz“, „Langer Kamp“, „Kabels Stieg“, „Margarita-Lillelund-Weg“ und in der Wiesenstraße (westlich der Ulzburger Straße) auftreten. Als Reaktion darauf, würden die dortigen Anwohner/ innen ebenfalls gegen das Konzept intervenieren.

Um dieser Problematik entgegenzuwirken, müsste der Geltungsbereich für die Bewirtschaftung des öffentlichen Parkraumes in einem bedeutend größeren Radius eingerichtet werden. Dieses würde eine weitere Kostensteigerung (Herstellungs- und Unterhaltungskosten) zur Folge haben. Daneben wäre es rechtlich unzulässig oder zumindest sehr bedenklich, in großflächig miteinander verbundenen Straßenzügen Parkraumbewirtschaftung einzusetzen. Schlussendlich ließe der heute bauliche Zustand einiger Straßen (z. B. „Langer Kamp“) keine Bewirtschaftung zu. Einige Straßen befinden sich in einem desolaten baulichen Zustand und müssten zunächst erstmalig und endgültig hergestellt werden, bevor dort Markierungen aufgebracht oder Parkautomaten aufgestellt werden.

Refinanzierbarkeit :

Aus den Erfahrungen des Parkraumbewirtschaftungskonzeptes in Garstedt kann sicher abgeleitet werden, dass die Gebühren-Einnahmen für das Parken im öffentlichen Straßenraum und auch auf den „Arriba-Parkplätzen“ die Unterhaltungskosten für den laufenden Betrieb dieser Maßnahmen überwiegend amortisieren. Darüber hinaus bestünde die Möglichkeit, die einmaligen Herstellungskosten innerhalb einer Zeitspanne von 10 bis 15 Jahren größtenteils zu tilgen. Diese Vorgehensweise hätte aber indirekt eine Erhöhung der Eintrittspreise für das Freizeitbad zur Folge, die von den Betreibern des Bades sehr kritisch gesehen wird und nach deren Einschätzung zu erheblichen Verlusten in der Besucherfrequenz und damit zu bedeutenden wirtschaftlichen Einbußen führen würde. Insofern könnte sich eine Parkraumbewirtschaftung zwar teilweise refinanzieren, führt aber in der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung (Badbetrieb) zu einem Defizit. Hierzu wurde von den Arriba – Betreibern dezidiert Stellung bezogen. Die Stellungnahme ist in der Anlage – 2 – beigefügt.

Zielerreichungsgrad :

1. Reduzierung von Dauerparkmöglichkeiten im (Wohn-)Umfeld des „Arriba-Bades“ **wird erreicht.**
2. Verbesserung der Parkchancen für Bewohner/ innen **wird nicht erreicht.**
3. Direkte Zuordnung und optimale Ausnutzung der (Dauer-) Parkmöglichkeiten für Freizeitbadbesucher/ innen **wird teilweise erreicht.**
4. Reduzierung von Beschwerden **wird nicht erreicht.**
5. Schaffung eines rechtssicheren Konzeptes, wird **nicht** oder nur **teilweise erreicht** .
6. Refinanzierbarkeit der Parkraumbewirtschaftungsmaßnahmen **wird teilweise erreicht** aber infolge starker wirtschaftlicher Einbußen durch das Freizeitbad wieder kompensiert.
7. Reduzierung von Lärm und Schadstoffen in Wohngebieten **wird wenig erreicht**, da weiterhin Arriba-Parkraum angefahren wird und keine Parkplatzreduzierung im Straßenraum erfolgt. Parkraumsuchverkehr wird auch durch Kurzzeitparker/ innen und Anlieger/ innen verursacht und kann dort (solange das Freizeitbad besteht) nicht vollständig herabgesetzt werden.

Alternative :

Zu dem o. g. Bewirtschaftungskonzept wurde eine Alternativplanung geprüft, in der die gebührenpflichtige Bewirtschaftung der Arriba-Parkplätze vollständig herausgenommen wurde und der öffentlichen Straßenraum (Am Hallenbad / Wiesenstraße) ausschließlich mit einer Parkscheibenregelung ausgestattet wird. Mittels dieser Variante würde ein höherer Zielerreichungsgrad und ein optimales Kosten-/ Nutzenverhältnis erreicht.

Vorteile :

- Reduzierung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten um 98 %
- Stabilität der Eintrittspreise für Badbesucher/ innen
- Vermeidung eines wirtschaftlichen Defizits für den Badbetrieb
- Sicherung von Dauerparkplätzen auf den dafür vorgesehenen Flächen
- Reduzierung (geschätzt ca. 15 %) des Parkraumsuchverkehrs in Wohngebieten
- Rechtssicherheit infolge verringerter Bewirtschaftungsradien

Nachteile :

- Verbesserung der Parkmöglichkeiten für Anwohner/ innen wird wenig erreicht
- Besucher der Wohngebiete werden auf kostenloses „Parkangebot“ ausweichen
- Beschwerden und Akzeptanzprobleme (kein Bewohnerparken) zu erwarten

Fazit:

Vor den Hintergrund des geringen Zielerreichungsgrades und dem ungünstigen Kosten-/Nutzenverhältnis kann von der hauptamtlichen Verwaltung eine Umsetzung des (gem. Prüfauftrag untersuchten) Bewirtschaftungskonzeptes nicht empfohlen werden.

Eine Verkehrslenkung mittels des Instrumentes der Parkraumbewirtschaftung wird zu keiner Zeit eine für alle Interessengruppen gleichfalls angenehme Lösung darstellen.

In jedem Falle kann eine Refinanzierung der Herstellungs- und Unterhaltungskosten für die Bewirtschaftungsmaßnahmen nur teilweise erreicht werden, wenn konsequent großflächig eine Parkgebührenpflicht (keine Parkscheibenregelung oder Rabattsysteme) eingeführt wird.

Finanzmittel in Höhe von rund **980 T€** für die Einführung einer flächendeckenden Parkraumbewirtschaftung (Wiesentrasse + Am Hallenbad + Arriba-Parkplätze) sind im Haushalt der Stadt Norderstedt nicht vorhanden und müssten außerplanmäßig bereitgestellt werden. Zur Finanzierung der jährlich anfallenden Unterhaltungskosten wäre der heutige Ansatz (25 T€) auf der Kostenstelle 122300 / 524100 (Parkautomaten) um rd. **202 T€/Jahr** überplanmäßig zu erhöhen.

Die Alternativ-Variante wurde noch nicht spezifisch ausgearbeitet und müsste bei Bedarf konzeptionell vertieft untersucht werden.

Anlagen: Tabelle Kostenschätzung für 1 Parkplatz + Stellungnahme Arriba – Betriebsleitung

TOP 8: M 10/0112
Halbjahresbericht 2.2009 des Amtes 60 (FB 601)

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.
 Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.
 Der Halbjahresbericht des Amtes 60 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 9: M 10/0111
Halbjahresbericht 2.2009 des Fachbereiches Liegenschaften

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.
 Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.
 Der Halbjahresbericht des Fachbereiches Liegenschaften ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 10: M 10/0094
Halbjahresbericht 2.2009 der Fachbereiche 623 und 604

Herr Bosse und Herr Möller beantworten die Fragen des Ausschusses.
 Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.
 Der Halbjahresbericht des Fachbereiches 623 und 604 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

TOP 11: M 10/0109
Halbjahresbericht 2.2009 des Fachbereiches Bauaufsicht

Herr Bosse beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder. Der Ausschuss nimmt den Halbjahresbericht zur Kenntnis.

Der Halbjahresbericht des Fachbereiches Bauaufsicht ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

TOP 12: B 10/0081
Umstufung von Straßen und Wegen

Beschluss:

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) in der Neufassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. Seite 631), berichtigt am 29.04.2004 (GVOBl. Schl.-H. Seite 140), in der zur Zeit geltenden Fassung, werden folgende Straßen und Wege der Stadt Norderstedt dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

1. Umstufung von einer Gemeindestraße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a StrWG zu einer sonstigen öffentlichen Straße gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 4 b, nämlich zu einem selbständigen Fuß- und Radweg

<u>Straßenbezeichnung</u>	<u>Flur</u>	<u>Gemarkung</u>	<u>Flurstücke</u>
Reiherhagen von Meisenkamp bis Föhrenkamp, befahrbar zur Bewirtschaftung des Friedhofes	05	Friedrichsgabe	11/2
Waldbühnenweg von südl. Grenze des Grundstückes Nr. 11 bis Kuno-Liesenberg-Kehre, befahrbar für Müll- und Rettungsfahrzeuge	03	Friedrichsgabe	386
Waldbühnenweg von Kuno-Liesenberg-Kehre bis Lawaetzstraße	03	Friedrichsgabe	384

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 13 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 13:
Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden folgende Anfragen gestellt:

TOP 13.1:
Anfrage von Frau Hahn an den Umweltausschuss und den Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr

Nach dem geltenden Wärmeenergiegesetz muss bei einem Neubau eine alternative Energieversorgung vorgeschlagen werden.

Wie sieht die alternative Energieversorgung bei dem Neubau

- a) der Musikschule am See aus? Existieren bereits dazu Pläne, Vorstellungen und Kostenermittlungen (speziell auch zu den Glasfassaden / Mehrkosten)?
- b) Kulturwerk am See aus? Sind auch hierfür bereits Pläne, Vorstellungen, Kosten, Mehrkosten und Alternativen entwickelt?

TOP 13.2:

Anfrage von Frau Plaschnick zur Klimaschutz-Bilanz

Frau Plaschnick fragt nach, ob natürliche Ressourcen wie Flächen, Großbäume, Knicks usw. in einer Klimaschutz-Bilanz zur CO₂ - Minderung berücksichtigt werden. Kennziffern wären wünschenswert, die besagen, wie viel CO₂ durch eine Baumaßnahme verbraucht wird, bzw. durch die nicht mehr vorhandene Flora an CO₂ - Umwandlung verhindert wird. Diese Kennziffer sollte dann in der Bauleitplanung mit Vorschlägen zum ortsnahen Ausgleich aufgenommen werden."

TOP 13.3:

Anfrage von Frau Plaschnick zu einem Beschluss wegen Fällen von 8 Großbäumen auf dem Friedhof Harksheide

Ein Artikel in der Norderstedter Zeitung sprach von einem Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr aus dem Jahr 2004, welcher das Fällen von 8 Großbäumen auf dem Friedhof Harksheide genehmigte. Dieser Beschluss soll zur nächsten Sitzung vorgelegt werden.

TOP 13.4:

Anfrage von Herrn Schumacher zum Schmetterlingsgarten im Ossenmoorpark

Herr Schumacher stellt eine Anfrage zur Zuwegung zum Schmetterlingsgarten im Ossenmoorpark. Die Anfrage ist dem Protokoll als Anlage beigelegt.

TOP 13.5:

Anfrage von Herrn Schumacher zur Verkehrssituation am Arriba-Bad

Herr Schumacher hat bereits zum gleichen Thema eine Anfrage im Jahr 2008 gestellt. Diese Anfrage wurde ihm durch Mitteilungsvorlage M 08/0469 unter Ziffer 8 beantwortet. Zwischenzeitlich wurden weitere Anfragen von Frau Plaschnick geprüft und beantwortet. Nunmehr stellt Herr Schumacher erneut seine Anfrage aus dem Jahr 2008, da die Verkehrssituation bisher nicht für die Anwohner der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad zufriedenstellend geregelt ist. Welche Entlastung entsteht für die Anwohner der Wiesenstraße und der Straße Am Hallenbad durch die Möglichkeit, bei Überfüllung der vorhandenen Parkflächen am Arriba, durch „Einbahnregelung“, den Sommerparkplatz zu erreichen?

TOP 13.6:

Anfrage von Herrn Mährlein zu den Flächen im B 218

Herr Mährlein bezieht sich auf einen Bericht in NOA4 vom 15.03.2010 und fragt nach, ob bereits alle Flächen im B 218 im Besitz der Stadt Norderstedt sind. Herr Bosse antwortet direkt, dass für den Bau der Straße vom Kreisel Langenharmer Weg zum Stadtpark die Flächen im Besitz der Stadt sind. Lediglich ein paar Randflächen fehlen noch.

TOP 13.7:

Anfrage von Herrn Mährlein zu den Ampeltaktzeiten am Knotenpunkt Ulzburger Straße / Ohechaussee / Segeberger Chaussee

Herr Mährlein weist darauf hin, dass die Taktzeit der Lichtsignalanlage am Knotenpunkt von der Ulzburger Straße aus kommend mit 15 Sekunden sehr kurz sind und es dadurch in der Ulzburger Straße zu größeren Staurückbildungen kommt. Die bisherige Taktzeit berücksichtigt noch eine Räumphase für Linksabbieger von der Ohechaussee in die Ulzburger Straße, die nunmehr nicht benötigt wird, da das Linksabbiegen von der Ohechaussee in die Ulzburger Straße nicht möglich ist.

Er bittet zu prüfen, ob die Grünphase für die Ulzburger Straße für den Zeitraum der gesperrten Spur kurzfristig verlängert werden kann.

TOP 13.8: M 10/0143
Sozialbericht Norderstedt

Herr Bosse gibt für das Amt 61 folgenden Bericht:

Sachverhalt

Im Zusammenhang mit den wachsenden Anforderungen in den Bereichen der sozialen Sicherung, der Jugendhilfe, der Bedarfsplanungen für KiTas und Schulen, des demographischen Wandels, der Wohnungsbestände und des Wohnumfeldes wachsen auch die Anforderungen an möglichst integrierte und vernetzte Handlungskonzepte in diesen Aufgabenbereichen. Diese Erkenntnisse wurden im letzten Jahr nachdrücklich bestätigt und ergänzt durch die Beteiligungsverfahren und Erkenntnisse sowohl zum Wohnungsmarktkonzept (WMK) als auch zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept (ISEK). Voraussetzung für eine wohlverstandene Sozialprävention als auch Stadtentwicklungspolitik sind jedoch räumlich differenzierte Kenntnisse der sozialen Verhältnisse und Entwicklungstrends in den einzelnen Stadtquartieren. Diese liegen bislang jedoch entweder verstreut oder unvollständig bis gar nicht vor - nicht nur in Norderstedt. So legte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement mit Datum 5.11.2009 erstmalig einen Bericht zum Sozialmonitoring vor (KGSt-Materialien 4/2009).

Vor diesem Hintergrund wurde in einem ersten Schritt Ende 2009 eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe gebildet, um systematisch und themenübergreifend bestehende Daten zusammen zu stellen, eventuelle Daten bei anderen Aufgabenträgern zu ermitteln (Kreis Segeberg, Agentur für Arbeit, etc.) und mögliche Erkenntnislücken zu identifizieren. Dabei gilt es Belange des Datenschutzes zu berücksichtigen. In der Arbeitsgruppe sind die folgenden Bereiche vertreten: 41, 412, 42, 61,104 sowie die Kreisjugendhilfeplanung SE.

Ziel ist es zum einen ein qualifiziertes Anforderungsprofil für einen Norderstedter Sozialbericht zu erstellen, um in einem zweiten Schritt einen externen Dienstleister für die Erstellung eines solchen Berichtes zu beauftragen. Hierfür werden neben den Materialien der KGSt derzeit auch ähnlich gelagerten Sozialberichte in Flensburg und Neumünster herangezogen. Zum anderen soll ein modularer Aufbau die Möglichkeit eröffnen, dass es nicht bei einem einmaligen Sozialbericht bleibt, sondern dieser auch regelmäßig fortgeschrieben werden kann. Soweit möglich sollen dabei die gewonnen Daten aus den einzelnen Sozialräumen für das Geographische Informationssystem (GIS) der Stadt aufbereitet werden. Hierfür werden neue statistische Bezirke unterhalb der Ebene der 5 Stadtteile zu bilden sein.

Derzeit zeichnet sich folgende Gliederung für das Anforderungsprofil eines Sozialberichtes Norderstedt ab:

- Bevölkerung
- Arbeitsmarkt/Beschäftigung
- Wohnen
- Soziale Sicherung
- Jugendhilfe

- Erziehung und Bildung

Eine mögliche Auftragserteilung soll im 2. Quartal 2010 erfolgen, mit ersten Ergebnissen ist im 4. Quartal 2010 zu rechnen.

TOP 13.9: M 10/0134

Beantwortung der Anfrage Pkt. 7.6 des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr vom 04.03.2010 "Anfrage von Herrn Lange zum Straßenzug Friedrichsgaber Weg, Furth, Garstedter Feldstraße, Engentwiete"

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Frage:

Herr Lange bittet die Verwaltung zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, dass das Linksabbiegen vom Friedrichsgaber Weg in die Straßen Furth, Garstedter Feldstrasse und Engentwiete unterbunden wird.

Antwort:

Der anstehende Auftrag zu prüfen, ob das Linksabbiegen vom Friedrichsgaber Weg in die Straßen Furth, Garstedter Feldstraße und Engentwiete unterbunden werden kann oder sollte, ist bereits in der Arbeitsgruppe Verkehrskonzept Garstedt thematisiert worden.

Der aktuelle Sachstand in der Arbeitsgruppe lässt jedoch aufgrund der verkehrstechnischen Komplexität dieses Bereiches zur Zeit noch keine Aussage zur Sinnhaftigkeit einer solchen Maßnahme zu.

Die Frage kann erst dann beantwortet werden, wenn konkrete Ergebnisse erzielt worden sind.

TOP 13.10: M 10/0098

Haushalt 2008/2009;

hier: über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben des Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und des Amtes für Ordnung und Bauaufsicht im IV. Quartal 2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 und 62 folgenden Bericht:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr nimmt die im IV. Quartal 2009 für das Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und für das Amt für Ordnung und Bauaufsicht genehmigten über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Im Jahr 2009 wurden bisher folgende über- bzw. außerplanmäßigen Ausgaben vom Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr und für das Amt für Ordnung und Bauaufsicht beantragt:

Hhst.: 60200.93500 Tiefbauverwaltung Großwahlplakate

Außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 20.000,- € da für die Landtagswahl, die am gleichen Tag wie die Bundestagswahl stattfand, kurzfristig weitere Großwahlplakate benötigt wurden.

Deckung: HHst. 6308.96033 –Gemeindestraßen, Eichenkamp-.

Zustimmung am 28.07.2009 durch Herrn Erster Stadtrat Bosse erteilt.

Hhst.: 88100.54000 Bewirtschaftung Grundstücke, bauliche Unterhaltung

Überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 23.300,- € da durch den Erwerb von Grundstücken der Unterhaltungsaufwand größer wurde.

Deckung: HHst. 8810.14000 –Allgem. Grundvermögen, Mieten und Pachten-

Zustimmung am 14.2.2009 durch Herrn Oberbürgermeister Grote erteilt

TOP 13.11: M 10/0120

Lärmaktionsplan Norderstedt 2013 - Lebenswert Leise

hier: Umsetzungsstand zum Jahresende 2009

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Im Sommer 2008 wurde der Lärmaktionsplan (Stand vom 19.5.2008) endgültig beschlossen. In dessen Anhang 8 sind die Maßnahmen aufgelistet, mit denen die angestrebte Lärminderung erreicht werden soll. Aus der EG-Umgebungslärmrichtlinie ergibt sich eine Informationspflicht, der hiermit nachgekommen werden soll.

Gemeinsam mit den Fachbereichen Stadtplanung, Verkehrsplanung, Verkehrsaufsicht und dem Betriebsamt wurden erste Maßnahmen oder erforderlichen Prüfaufträge zur Umsetzung des Lärmaktionsplan eingeleitet. Weitere Maßnahmen des LAP wurden im Rahmen der Zuständigkeiten von anderen Fachbereichen abgeschlossen.

Der Umsetzungsstand für die für die Jahre 2008 und 2009 vorgesehenen Maßnahmen ist in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Alle erforderlichen Mittel bis 2013 sind in die Haushaltsberatungen eingeflossen. Die Verwaltung strebt durch personelle Aufstockung an, dass die für 2008 und 2009 vorgesehenen und bislang noch nicht abgearbeiteten Maßnahmen sowie die für 2010 anstehenden Aufgaben des Lärmaktionsplans in diesem Jahr umgesetzt werden können. Im Fachbereich 604 wurde zusätzlich eine halbe Stelle mit 25 Wochenarbeitsstunden für die Umsetzung der dort ansässigen Maßnahmen des LAP eingerichtet. Diese ist seit April 2009 besetzt. Eine weitere Stelle zur Umsetzung derjenigen Maßnahmen, die in Anhang 8 des Lärmaktionsplans federführend dem Fachbereich Umwelt zugeschrieben werden, wurde im Referat 61 geschaffen und inzwischen ausgeschrieben. Die Besetzung dieser Stelle soll im April erfolgen.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2008			
2008-01	Glashütter Damm	Umsetzung nach Einzelfallprüfung; Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Bargweg - Segeberger Chaussee	Der westliche Abschnitt des Glashütter Damm ist aufgrund seiner aktuellen Verkehrsbelastung kein Lärmschwerpunkt. Nach einem Vorschlag zur Überarbeitung des Vorbehaltsnetzes könnte dieser Abschnitt jedoch entfallen (s. Maßnahme 2008-07). Nach der Herausnahme aus dem Vorbehaltsnetz könnte er, vorbehaltlich weiterer Prüfungen, ggf. in die Bereiche der Tempo-30-Zonen aufgenommen werden.
2008-02	Garstedt	Integrierte verkehrliche Untersuchung zur Entlastung des Bereichs Ochsenzoller Str. / Ohechaussee / Bebauungsgrenze bis zum Scharpenmoorpark	Seit Oktober 2009 trifft sich eine verwaltungsinterne Arbeitsgruppe wöchentlich, um den Rahmen für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt vorzubereiten. Erste Ergebnisse sind für Sommer 2010 vorgesehen.
2008-03	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße	Verlegung der Umleitungsstrecke für A7 von Ulzburger Straße auf	Die Verlegung der Umleitungsstrecke für die A7 von der Ulzburger Straße auf die S.-H.-Straße kann mit Abschluss der Baustelle Knotenpunkt

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
		S.-H.-Straße	Ochsenzoll erfolgen.
2008-04	Belastungsschwerpunkte Ulzburger Straße, Waldstraße, Harckesheyde, Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg, Langenharmer Weg, Rathausallee, Marommer Straße, Berliner Allee – Kohfurt, Ochsenzoller Straße, Tannenhofstraße	Überprüfung und Fortschreibung des LKW-Lenkungskonzepts zur Entlastung des Stadtgebiets durch konsequente Verlagerung auf den Ring	Im Rahmen der ersten Stufe zur vorgesehenen Lkw-Lenkung wurde die vorhandene Beschilderung zu den Gewerbegebieten der Stadt systematisch erfasst.
2008-05	Entlastungswirkung in der Fläche	Initiierung von CarSharing (Sondierungsgespräche)	Mit drei potentiell geeigneten Car-Sharing-Anbietern wurde Kontakt zur Sondierung bzw. Einrichtung von möglichen Car-Sharing-Standorten in Norderstedt aufgenommen. Aufgrund der relativ geringen Größe und Struktur des Stadtgebietes ist allerdings ein Angebot nur in Verbindung mit der einer teilweisen städtischen Nutzung der Fahrzeuge realistisch (Dienstfahrzeuge).
2008-06	Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Einbau von lärminderndem BODAN-Gleiseindeckungssystem an AKN-Streckenübergang Elfenhagen und Quickborner Str.	Mit Sanierung der Bahnübergänge abgeschlossen.
2008-07	Stadtgebiet allgemein	Überprüfung des Vorbehaltsnetzes mit Zwischenstufen (kleine Ringlösung, Stadtring) bis 2013 nach RAS-N	Die Verkehrsplanung hat einen Vorschlag für die Anpassung des Vorbehaltsnetzes erarbeitet und stimmt diesen derzeit mit den Fachbehörden ab.
2008-08	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Herstellen einer durchgängigen Radverkehrsanlage ausreichender Breite	Der Prüfungsauftrag, ob der Fahrradweg auf der Südseite auf die Fahrbahn verlegt werden kann (Schutzstreifen), wurde von der Verkehrsaufsicht negativ beschieden. Die Verkehrsplanung beabsichtigt, den vorhandenen Radweg in diesem Bereich 2010 zu verbreitern (abhängig von Finanzlage).
2008-09	Entlastungswirkung in der Fläche	Konzeption und Aufbau eines Lärmbeschwerde-managements in der Stadtverwaltung	Konnte personell nicht geleistet werden.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2008-10	Entlastungswirkung in der Fläche	Wegweisung für den Radverkehr (Beschilderungskonzept)	Die Beschilderung des kreisweiten Freizeitnetzes in Norderstedt ist abgeschlossen. Die konkreten Schilderstandorte und -inhalte für weitere Radrouten in Norderstedt analog der vorhandenen Beschilderung des kreisweiten Radwegenetzes sind bestimmt. Zusätzlich wurden 8 Symbole für die Themen-Rundwege entwickelt (s. Projektgruppe Themen-Rundwege). Die Herstellung und Montage der Beschilderung für die Rundwege der Klänge, in der Tarpenbekniederung und im Alsterland ist für das Frühjahr 2010 vorgesehen.
2008-11	Glashütter Damm	Ausbau der Radroute Hasloh – Lemsahl	Der Radverkehr wurde auf die Fahrbahn verlegt (Aufhebung der Benutzungspflicht des Radweges)
2008-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Umsetzung der Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV	Aufwertung von 8 Bushaltestellenhäuschen (Investitionskosten ca. 25.000 €)
2008-13	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Anlegen einer Querungssicherung für Fußgänger und Radfahrer als geschwindigkeitsdämpfendes Element im Bereich des Grünzugs	Die Planung für zunächst 4 Querungsstellen wurde im Fachbereich 604 beauftragt. Von diesen werden 2 im Jahr 2010 hergestellt (Langenharmer Weg und Alter Kirchenweg).
2008-14	Ruhige Gebiete „Staatsforst Rantzau / Garstedter Feldmark“, „Moorgürtel Ohemoor“, „Moorgürtel Glasmoor“, „Moorgürtel Wittmoor“	Aufnahme des Schutzzwecks „Erhaltung Ruhiger Gebiete“ in die Schutzgebietssatzungen für LSG und NSG	Soll im Zusammenhang mit den Ausweisungsverfahren der Schutzgebiete LSG + NSG eingebracht werden, sofern eine naturschutzfachliche Begründung gegeben ist. Zuständig für den Erlass der Schutzgebietsverordnungen sind die uNB bzw. die oNB: Eine Einleitung der Verfahren ist aufgrund der begrenzten personellen Ressourcen der Behörden noch nicht erfolgt.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichtung einer zusätzlichen Buslinie 295 von Garstedt nach Bönningstedt	Mit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2008 eingerichtet.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Verlängerung der Taktzeiten (nacht) des U-Bahnbetriebes von Ochsenzoll bis Norderstedt-Mitte am Wochenende und vor Feiertagen / Anpassung an Hamburger Standard	Auf politischen Beschluss zum Fahrplanwechsel im Dezember 2008 realisiert.
Zusätzlich in 2008	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Ulzburger Straße zwischen Breslauer Straße und Rathausallee
2009			

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2009-01	Belastungsschwerpunkt Tangstedter Landstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	Grundlage für die erforderliche Einzelfallprüfung sind aktuelle Verkehrsbelastungen unter „Normalverkehr“. Die Verkehrsbelastung auf der Tangstedter Landstraße ist jedoch durch den Umleitungsverkehr aufgrund der Bauarbeiten auf der Glashütter Landstraße (G. L.) z. Z. verfälscht. Die Einzelfallprüfung soll daher nach der vollständigen Inbetriebnahme der G. L. vorbereitet werden.
2009-02	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Harckesheyde	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Str. - Harckesstieg	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-03	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h auf 2 Abschnitten: Oadby-and-Wigston-Straße - Buckhörner Moor und östlich ZOB - Ulzburger Straße	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-04	Belastungsschwerpunkt Waldstraße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: kurzfristige Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Syltkuhlen - Birkhahnkamp	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-05	Belastungsschwerpunkt Alter Kirchenweg – Stonsdorfer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-06	Belastungsschwerpunkt Langenharmer Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Nächtliche Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ulzburger Straße - Falkenbergstraße	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2009-07	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Großer Born - Glashütter Damm	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-08	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Nord	Ausbau des straßenunabhängigen Radweges von Glashütte über S.-H.-Straße nach Norderstedt-Mitte (Anschluss an "Am Exerzierplatz")	Der Ortsteil Verbindungsweg Jägerlauf mit Querung der Schleswig-Holstein-Straße und der Anschluss an den vorhandenen Radweg an der Straße Am Exerzierplatz ist hergestellt. Die Beleuchtung soll 2010 ergänzt werden.
2009-09	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Abschnitt Ochsenzoller Straße - Kirchenstraße	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-10	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Wenn Einzelfallprüfung positiv ausfällt: Bau einer Mittelinsel als geschwindigkeitsdämpfendes Element in Höhe Hökertwiete (nördlich), Standortüberprüfung der Ampel vor der Schule	Einzelfallprüfung noch nicht abgeschlossen (s. Maßnahme 2009-09).
2009-11	Belastungsschwerpunkt Niendorfer Straße – Friedrichsgaber Weg	Prüfauftrag: Bau einer weiteren Mittelinsel Höhe Buschweg / Bushaltestelle	Noch nicht erfolgt
2009-12	Entlastungswirkung in der Fläche	Einrichten einer Mobilitätsmanagementstelle	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-13	Entlastungswirkung in der Fläche	Kampagne zur Verbesserung der Information über die Mobilitätsangebote im Umweltverbund <ul style="list-style-type: none"> ▪ Erstellen einer Umweltverbundkarte ▪ Individualisiertes Marketing 	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-14	Entlastungswirkung in der Fläche	Parkraumbewirtschaftung für Norderstedt mit Schwerpunkten Norderstedt-Mitte und Garstedt (Erhebungen, Konzeption)	Die im LAP für Norderstedt-Mitte vorgeschlagene Parkraumbewirtschaftung wird in Verbindung mit dem Konzept Quartiersmanagement Norderstedt Mitte überprüft.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2009-15	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Gespräche mit der Wohnungswirtschaft zum Angebot von Mobilitätsdienstleistungen für Mieter/-innen	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-16	Entlastungswirkung in der Fläche	Optimierung der Taxihalteplätze (Gesprächsrunden, Konzeption)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-17		Konzept zur City-Logistik (Gutachten)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-18		Entwicklung einer Konzeption für den Fußgängerverkehr (barrierefreie Stadt)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-19		Aktualisierung des Haltestellenprogramm zur Aufwertung von Haltestellen im ÖPNV (Analyse, Konzept)	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-20		Konzept zur Einrichtung von Mobilpunkten	Konnte personell nicht geleistet werden.
2009-21		Programm für ein "Fahrradfreundliches Norderstedt"	Ein Programm wurde bisher aus personellen und finanziellen Gründen nicht erstellt. Teilbereiche werden durch verschiedenen Institutionen abgedeckt wie z.B. Reparaturkurse durch die VHS, geführte Radtouren durch den ADFC, Fahrradflohmärkte und -versteigerungen.
2009-22		Radstation (Machbarkeitsuntersuchung und Marktanalyse)	Der Bau einer Fahrradstation in Norderstedt-Mitte ist geplant. Als Betreiber wurden örtliche Fahrradhändler angesprochen.
2009-23		Abstellanlagenkonzept für den Radverkehr (Analyse, Bedarfsermittlung, Konzeption)	Eine Mängelanalyse aller Fahrradabstellanlagen liegt vor. Sie soll im Frühjahr 2010 an Schwerpunkten aktualisiert werden.
2009-24	Nächtlicher Belastungsschwerpunkt Quickborner Straße	Ausbau der Radroute Quickborn - Wilstedt	Ein ausreichender Fahrradweg ist im östlichen Bereich der Quickborner Straße vorhanden. Der fehlende Lückenschluss vom Kringelkrugweg bis zur Oststraße bzw. Schleswig-Holstein Straße soll 2010 hergestellt werden.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
2009-25	Belastungsschwerpunkt Ulzburger Straße Nord (bis Quickborner Str.)	Integriertes städtebauliches und verkehrliches Konzept zum stadtgestalterischen Umbau	Als Auftaktveranstaltung für die städtebauliche und verkehrliche Umgestaltung der Ulzburger Straße zwischen Rathausallee und Harckesheyde wurde am 6. September 2009 ein Workshop durchgeführt. Anlieger/-innen, Eigentümer/-innen und Gewerbetreibende des betroffenen Straßenabschnittes wurden eingeladen. Auf dem Workshop wurden ergebnisoffen erste Ideen zur Verbesserung und Aufwertung der Ulzburger Straße gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet. Eine Entwurfsplanung unter Mitwirkung der Anlieger/-innen ist in Vorbereitung.
2009-26	Belastungsschwerpunkt Rathausallee	Einrichtung einer Car-Sharing-Station am Bahnhof (Büro und Kfz-Standort)	Ist nur zu realisieren, wenn die Nutzung der städtischen Dienstfahrzeuge über den Fahrzeugpool des Car-Sharing-Unternehmens läuft (s. Maßnahme 2008-5).
2009-27	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Aufbau einer Radstation am Bahnhof Garstedt	Zunächst ist der Standort Norderstedt-Mitte in Vorbereitung. Die Ergebnisse sollen abgewartet werden.
2009-28	Belastungsschwerpunkt Marommer Straße	Umsetzung nach Einzelfallprüfung: Reduzierung der zul. Höchstgeschwindigkeit von 50 auf 30 km/h im Bereich sehr hoher Lärmbelastung	Die erforderliche schalltechnische Untersuchung für die Einzelfallprüfung zur Ausweisung dieses Tempo-30-Abschnittes wurde erstellt. Die Einzelfallprüfung ist noch nicht abgeschlossen.
2009-29	Magistralen Ulzburger Str. / Segeberger Chaussee / Ohechaussee / Ochsenzoller Str.	Anlass bezogene Überarbeitung bzw. Neuaufstellung von B-Plänen entlang der Straßenzüge (d.h. soweit Planungserfordernis gem. § 1 (3) BauGB vorliegt), die aus den FNP-Darstellungen entwickelt sind, zur Gewährleistung eines städtebaulich verträglichen Lärmschutzes (Planungsziel u.a.: lärmabschirmende Bauweise bzw. Baukörper, Anordnung lärmunempfindlicher Nutzungen zur Straße)	Die Lärminderungsplanung dient als Grundlage für die ISEK-Projekte: Ulzburger Straße, Segeberger Chaussee, Glashütter Markt / Mobilpunkt.
2009-30	Belastungsschwerpunkt Berliner Allee - Kohfurth	Integriertes Verkehrskonzept für den Bereich Kohfurth / Herold-Center	Vorbereitungen für eine integrierte verkehrliche Untersuchung im Raum Garstedt laufen (s. auch Maßnahme 2008-2). Dieser Bereich gehört zum Untersuchungsgebiet.
2009-31	Schleswig-Holstein-Straße, Ruhiges Gebiet "Stadtoase Stadtpark"	Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls am Stadtparksee	Die Erhöhung und Ausweitung des Lärmschutzwalls für das Ruhige Gebiet Stadtpark entlang der S.-H.-Straße wurde in 2009 abgeschlossen.

Jahr	LÄRM-SCHWERPUNKT	LÄRMSCHUTZ-MASSNAHME	UMSETZUNGSSTAND (28.02.2010)
Zusätzlich in 2009	Belastungsschwerpunkt Poppenbütteler Straße Süd (Segeberger Chaussee bis Vntlastungswirkung in der Fläche)	Einbau von lärmoptimiertem Asphalt (LOA5D)	Für den Einbau einer lärmoptimierten Asphaltdecke (LOA 5D) im südlichen Abschnitt der Poppenbütteler Straße wurden zusätzliche Mittel für den Haushalt 2010 in Verbindung mit dem Konjunkturprogramm II eingeworben. Eine Bewilligungszusage der Förderung durch das Land ist im Januar eingegangen. Die Umsetzung der Maßnahme kann, wetterabhängig, frühestens im Mai 2010 erfolgen.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des ÖPNV	Im Auftrag der Stadt Norderstedt wird ein Gutachten zur Verbesserung der ÖPNV-Versorgung in Norderstedt erstellt. Im Rahmen dieses Gutachtens werden auch alle Linienvorschläge des VEP und LAP hinsichtlich ihres Kosten/Nutzen-Verhältnisses überprüft (s. z.B. Glashütter Damm).
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Öffentlichkeitsarbeit zur Förderung des Radverkehrs	Herausgabe des Faltblattes „Unterwegs mit dem Rad“ zur Messe Rund ums Haus: Übersicht der 46km ausgeschilderten Radrouten in Norderstedt und der Übergänge ins Umland.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Niendorfer Str.
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Ausbau des Radwegenetzes entlang der Magistralen	Neubau von beidseitigen Radwegen an der Poppenbütteler Str. von Segeberger Chaussee bis GS Glashütte
Zusätzlich in 2009	Entlastungswirkung in der Fläche	Förderung des Umweltverbundes	Aufwertung der Mobilstation Quickborner Straße (Friedrichsgabe-Nord) durch den Neubau einer P+R- Anlage und einer überdachten Fahrradabstellanlage.

TOP 13.12: M 10/0119

Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße zwischen Waldstraße und Ulzburger Straße

hier: Sachstandsbericht Planfeststellungsverfahren

Herr Bosse gibt für das Amt 60 folgenden Bericht:

Im September 2009 wurde der hauptamtlichen Verwaltung von dem Leiter der Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde in Kiel – Herrn Dautwitz – telefonisch mitgeteilt, dass in der Planfeststellungsbehörde die Bearbeitung des Projektes „Verlängerung der Oadby-and-Wigston-Straße“ mit einer untergeordneten Priorität versehen wurde.

Als Begründung gab Herr Dautwitz an, dass eine vordringliche Bearbeitung der planfestzustellenden „A20“ eine Vorgabe der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung sei und deshalb zur Zeit keine ausreichenden Personalkapazitäten in der Planfeststellungsbehörde für das parallel zu bearbeitende Projekt der Stadt Norderstedt zur Verfügung stünden.

Hierzu fand u. a. am 15.12.2009 im Wirtschaftsministerium (Abteilung VII 4) ein Besprechungstermin mit dem Direktor des Betriebssitzes in Kiel – Herrn Torsten Conradt – , dem Leiter der Abteilung

Straßenbau und Verkehr im Wirtschaftsministerium – Herrn Günther Meienberg –, dem Oberbürgermeister der Stadt Norderstedt – Herrn Hans-Joachim Grote – und dem Leiter des Fachbereiches Verkehrsflächen der Stadt Norderstedt – Herrn Mario Kröska – statt.

Im Zuge der Besprechung wurde festgestellt, dass die zeitnahe Bearbeitung des Planfeststellungsbeschlusses unerlässlich sei, da zum einen (spätestens Ende 2010) der Stadt Norderstedt erhebliche Kosten für eine Aktualisierung der Planunterlagen entstünden und zum anderen das wichtige innerstädtische Projekt dringend umzusetzen sei.

Inzwischen hat der Landesbetrieb der Stadt Norderstedt schriftlich mitgeteilt, dass eine Problemlösung in der Planfeststellungsbehörde gefunden wurde, die Bearbeitung der Beschlussfassung wieder aufgenommen wird und mit einem Beschlusserlass im dritten Quartal dieses Jahres zu rechnen sei.

Das Schreiben des Landesbetriebes vom 26.02.2010 ist in der Anlage zu dieser Mitteilung beigelegt.

TOP 13.13: M 10/0118

Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 04.03.2010

hier: Punkt 7.5, Anfrage von Frau Plaschnick zum Fahrradparkhaus

Herr Bosse gibt für das Amt 68 folgenden Bericht.

Frau Plaschnick erinnert erneut an die Beantwortung ihrer Anfrage zum Fahrradparkhaus.

Antwort:

Für die Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Verkehr am 01.04.2010 wird das Fahrradparkhaus als Besprechungspunkt aufgenommen und behandelt. Der Standort befindet sich zwischen der Tribüne und der AKN.

TOP 13.14: M 10/0099

Konjunkturprogramm II - Förderbereich kommunale Straßen (Lärmschutzmaßnahmen)

hier: Maßnahme - Ruhige Achse Tarpenbek

Herr Bosse gibt für das Amt 62 folgenden Bericht:

Mit Schreiben vom 24.02.2010 wurde der Stadt Norderstedt vom Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein die Ablehnung des Förderantrages mitgeteilt.

Die beantragte Maßnahme umfasst den teilweisen Ausbau des Tarpenbekweges zwischen Deckerberg und Forstweg auf einer Länge von 350 m sowie die Herstellung einer Querungshilfe im Langenharmer Weg. Beide Teilmaßnahmen werden unabhängig von der abgelehnten Förderung als Bestandteil des Lärmaktionsplanes im Jahr 2010 umgesetzt. Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

Der Niederschrift wird die Quartalsliste der Beschlusskontrollen beigelegt.